

Deutsche Wacht

Die Deutsche Wacht erscheint jeden Sonntag und Donnerstag morgens und kostet (sammt der Sonntagsbeilage Die Söldner) für Cilli mit Zustellung in's Haus monatlich fl. — 56, vierteljährig fl. 1.50 halbjährig fl. 3., ganzjährig fl. 6. Mit Postverendung: vierteljährig fl. 1.60, halbjährig fl. 3.20, ganzjährig fl. 6.40. — Einzelne Nummer 7 kr. Anzeigen werden nach Tarif berechnet. Die öfteren Wiederholungen entprender Nachlag. Alle bedeutenden Anbahnungs-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Anzeigen entgegen. In Cilli wollen solche beim Verwalter der Deutschen Wacht Herrn W. Dech, Hauptplatz 4, I. Stock abgegeben werden. Außerhalb Cilli: Mittwoch und Samstag 10 Uhr Vormittag, Sprechstunden von 11—12 Uhr Vormittag und von 3—5 Uhr Nachmittags. (Auskünfte werden auch in der Buchdruckerei Johann Rafatsch bereitwillig erteilt). Schriftleitung Hauptplatz Nr. 5, I. Stock, Sprechstunden des Herausgebers und Redacteurs: 11—12 Uhr Vormittags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage). — Reclamationen sind portofrei. — Berichte, deren Verfasser dem Redacteur unbekannt sind, können nicht berücksichtigt werden.

Nr. 7

Cilli, den Donnerstag 25. Jänner 1894.

XIX. Jahrgang

Die Aufgabe des deutschen Volkes.

Was thut uns noth? Das ist allemal eine wichtige Frage für Menschen und Nationen — entscheidend für den Augenblick, inhaltsschwer für die Zukunft. Die Antwort auf diese Frage hat jüngst Dr. Menger in der Jahresversammlung des deutschfortschrittlichen Vereines in Troppau gegeben, eine Antwort, für das ganze deutsche Volk in Oesterreich beherzigenswerth. Die Warnung, welche Dr. Menger bei dieser Gelegenheit an die Adresse der Deutschen richtet, ist wahrlich überaus zeitgemäß, denn es ist nicht zu verkennen, daß die Deutschen in Oesterreich jene Lässigkeit noch nicht überwunden haben, welche sie, während in vergangener Zeit die Männer ihres Vertrauens an der Spitze der Staatsgeschäfte standen, gerade damals die größten nationalen Verluste erleiden ließ. Der Deutsche überließ damals Alles der Regierung — auch das, was jedes Volk unter allen Umständen selbst leisten muß, wenn sein Besitzstand gefährdet wird. Erst unter ungünstigen Verhältnissen, wie sie in den Achziger Jahren sich entwickelten, erinnerten sich die Deutschen der eigenen nationalen Pflichten, ohne aber dabei die gleiche Ausdauer zu beweisen, welche ihren nationalen Gegnern eigen ist, ob diese nun gutes oder schlechtes Wetter für ihre Arbeit haben.

Da sagt nun Dr. Menger: Doppelte Thätigkeit in öffentlichen Dingen ist derzeit nöthig, wenn Heil und Fortschritt für die Deutschen Oesterreichs aus der gegenwärtigen Lage hervorgehen soll. Dieselbe Mahnung haben die Führer der anderen coalitirten Parteien an ihre Gesinnungsgenossen eindringlich gerichtet. Bei den Clericalen macht sich auch durchaus eine

erhöhte agitatorische Thätigkeit geltend. Die Mahnung wird also beherzigt. Dr. Menger seinerseits verschärft diese Mahnung und ruft den Deutschen zu, daß es für sie der Beginn zu tiefstem Falle, zu dem schwersten Verluste wäre, wenn sie jetzt ihrer nationalen und politischen Pflichten in Unthätigkeit und Apathie vergessen, und sich bequeme Laueheit durch Preisgebung ihrer politischen Principien und nationalen Interesse erkaufen wollten. Die Coalition kann nur dann ein allmähliges Emporkommen der Deutschen bringen, wenn die Deutschen Thatkraft und Opferwilligkeit — bei aller Ehrlichkeit in Bezug übernommener Verpflichtungen gegenüber der Coalition — bekunden. Es ist also durch die Coalition keine Zeit der Ruhe nach langen, anstrengendem Kampfe gekommen. Die Coalition kann nicht das leisten, was die Deutschen unter allen Umständen für sich selbst thun müssen. Die Coalition schützt nur den gegenwärtigen nationalen und politischen Besitzstand, um Zeit und Freiheit für die zurückgebliebene wirtschaftliche Arbeit zu schaffen. Was aber dereinst nach der Coalition, nach der gegenwärtigen Combination der gegenwärtigen politischen Verhältnisse werden soll, das, was aus der Coalition herauswachsen soll: das wird jetzt vorbereitet, zu der künftigen politischen und nationalen Lage in Oesterreich wird jetzt während der Coalition der Grund gelegt. Und wehe dem, der diese Zeit der Vorbereitung eines künftigen Schicksales nicht voll und ganz auszunützen verstanden hat. Für die Deutschen ist mit der Coalition keine Zeit zum Schlafen gekommen. Dr. Menger faßt die Aufgabe, welche jetzt obliegt, in die Worte zusammen: Deutsches Bewußtsein, politisches Leben zu erwecken, zu erhalten, deutschen Besitzstand im letzten Dorfe zu wahren; gesunde sociale Entwicklungen, insbesondere beim Mittel-

stande zu unterstützen, Arbeit und Unternehmungsgeist zu fördern, Schule und Bildung zu pflegen.

Man kann nicht sagen, daß sich das deutsche Volk in Oesterreich, daß sich die Fortschrittlichen daselbst diese von Dr. Menger angeführten Voraussetzungen einer besseren Zukunft bereits allgemein und in besonders hohem Maße zu eigen gemacht hätten, daß in diesen Stücken schon ein reges Vorwärts- und Aufwärtstreben bemerkbar wäre. Die erhöhte Thätigkeit wird man nur bei den Gegnern gewahr. Wie wühlen und graben die Jungtschechen, die Slovenen, um für ihre Bestrebungen den Boden zu bereiten, damit einst ihre Saat aufgehe! Wie viele Anträge haben die Jungtschechen nicht schon eingebracht, seit der böhmische Landtag versammelt ist. Diese Anträge können heute nicht auf Erfolg rechnen; sie haben aber doch den Erfolg, das tschechische Volk in Athem zu halten und dessen Aufmerksamkeit auf diese Dinge zu richten. Das alles findet in der deutschen Bevölkerung nicht denjenigen Nachhall, nicht die sofortige Ablehnung, welche es verdiente. Die Bekämpfung dieser Agitationsanträge wird auf Seite der Deutschen durchaus nur den Abgeordneten in den Vertretungskörpern überlassen. Das Volk selbst muß sich da zur Zurückweisung melden, kommen dieselben nun von Tschechen oder Slovenen. Wir Deutsche in Oesterreich haben viel versäumt — und nichts mehr zu versäumen.

Alpschan.

(Ein alpenländischer Städtebund.) Angeregt durch die Bestrebungen der deutschen Städte in Böhmen und Mähren, welche behufs gemeinsamer kräftiger Abwehr der nationalen Gefahren sich zu einem Bunde vereinigen, befürwortete das „Grazer Tagblatt“ auch für die Alpenländer die Gründung eines

Der letzte Graf von Cilli.

Historische Skizze v. A. Walden. 3)

(Nachdruck verboten.)

Am 1. Mai 1438 berufen sich die Herzoge wirklich auch auf Kaiser Albrecht II., er möge ihnen und den Cilliern gewisse Tage festsetzen, welche sie durch ihre Räte beschicken oder zu welchen sie selbst kommen wollen; dort sollten dann die österreichischen Freiheitsbriefe, welche durch die Erhebung der Grafen von Cilli in den Reichsfürstenstand verletzt worden seien und andere Beweise vom Könige eingesehen und vernommen werden. Die Herzoge gelobten auch, dann die Entscheidung des Kaisers in dieser Sache als Ultimatum anzunehmen und was er anordnen würde, getreulich zu vollführen. Trotzdem blieben sie dabei, daß die Erhebung der Cillier Grafen zu reichsunmittelbaren Fürsten eine widerrechtliche war und daß die beiden Grafschaften Cilli und Ortenburg ein Theil ihrer Fürstenthümer, Lande und Gewalt seien.

Zwischen dem Herzoge Friedrich IV. und den Grafen von Cilli war es bisher noch nicht zum offenen Bruche und zu den Waffen gekommen, wenngleich schon im Jahre 1437 von der Partei der Cillier mehrere Verletzungen der landesherrlichen Gewalt und Rechte, ja selbst

echte Raubzüge im herzoglichen Gebiete verübt worden waren. Graf Stefan von Modrusch, Beglia und Zengg (ein Frangipan) war mit dem Grafen Ulrich in Fehde. Jost Fürtenegger, ein Vasalle der Cillier, hatte von dem Grafen von Modrusch, herzoglichen Hauptmann in Krain, sich losgesagt und dessen Feste Desel belagert. In dieser Fehde kam großes Unheil und Verderben über mehrere Güter der herzoglichen Herrschaft Landraß in Krain, insbesondere die drei Dörfer Dübtschendorf, Raun und Osterz. Die Häuser wurden geplündert, Vieh und Habe weggeschleppt, Männer, Weiber und Kinder mit Schlägen überhäuft und die Kirche in Dübtschendorf aller geistlichen Geräthschaften und Kostbarkeiten gänzlich beraubt. Alles das geschah mit Wissen, Willen und Vorschub des Fürteneggers und des Jörg Gall in offener Erhebung gegen ihre Erbherren und Landesfürsten. Auf den Hilferuf des Herzogs über Landfriedensbruch bei den Landständen ward von diesen in Gemeinschaft mit den herzoglichen Räten Ulrich von Stubenberg zum Richter aufgestellt, der beide Theile vorlud. Vergeblich war am 20. December 1437 bereits der dritte Termin verfloßen. Am 1. Februar 1438 begehrte Herzog Friedrich durch seine Medner einen Rechtspruch auf seine Klage gegen Fürtenegger, den Vasallen der Cillier. Dieser wurde bei offener

Thüre dreimal zur Gegenrede aufgerufen. Niemand erschien. Hierauf erkannten Richter und Beisitzer dem Landesfürsten das Recht zu, den friedensbrüchigen Unterthan zu bestrafen, wenn er könne. Ein gleicher Gerichtsbrief ward dann zwei Tage darauf dem Herzoge wider Jörg Gall gefertigt, welcher an der Veranbung von Dübtschendorf, Raun und Osterz thätigen Antheil genommen hatte. Sogar der herzogliche Hauptmann zu Landraß, Jörg Abfalterer, ward in diese Fehde hineingezogen, welcher dem Herzoge meldete, daß der Cilli'sche Burggraf zu Gurkfeld schon während der Reise des Herzogs nach Jerusalem die herzogliche Schiffsbrücke zu Zirklach zerstört und die Schiffe nach Gurkfeld geführt habe, nun auch die Fergen (Schiffer) nöthigen wolle, in den Dienst der Cillier zu treten.

Dieser Vorgänge ungeachtet war es nach urkundlichen Andeutungen bis zum 17. August 1439 zwischen Herzog Friedrich und den Cillier Grafen doch noch nicht zum Kriege gekommen, wenngleich die alten Cillier Chroniken (bei Hahn und Casar) den Ausbruch blutiger Feindseligkeiten in das Jahr 1437 hinein versetzten.

Wirklich mußten sich auch beide Theile — Herzog Friedrich IV. aus Rücksicht für die Verhältnisse und verwandtschaftlichen Beziehungen des Kaisers Albrecht II. zu den Cilliern, die Grafen von Cilli aber aus Furcht vor dem Reichsoberhaupt — vor offener Waffengewalt zu-

Städtebundes, welcher nachdrücklichst das nationale Wohl der Deutschen zu vertreten hätte und es viel erfolgreicher thun könnte, als irgend eine noch so starke Körperschaft. Der Vorschlag ist wirklich der Erwägung werth, weshalb wir unsere führenden Kreise darauf aufmerksam machen.

— (Kampf gegen Hohenwart.) Das Organ des Clerus und des Fürstbischöflichen Missia in Laibach weiß Verschiedenes über die von den Radicals gegen den Grafen Hohenwart unternommene Action mitzutheilen. Radicale Elemente bemühen sich namentlich in und um Moste bei Radmannsdorf, auf jede Weise Unterschriften für ein Mißtrauensvotum, das dem „slovenischen Abgeordneten“ Grafen Hohenwart übermitteln soll, zu gewinnen. Wie schwer es den Herren trotz der Hilfe des „Narod“ wird, eine Mißtrauenskundgebung zustande zu bringen, beweist zur Genüge der Umstand, daß an derselben schon seit Ende October herumgeschmiedet wird.

— (Die Steuerreform.) Es besteht seitens der Regierung die Absicht, die Steigerung unserer Staatseinnahmen, welche sich schon in der nächsten Zukunft als nothwendig erweisen wird, in Combination mit der Umgestaltung der von Dr. Steinbach eingebrachten Steuervorlagen durchzuführen. Bekanntlich nahm die Taaffe'sche Regierung den Standpunkt ein, die Steuerreform solle den Ertrag der directen Steuern nicht erhöhen, sondern nur gerechter vertheilen. Deshalb sollte der ganze noch unbestimmte Ertrag der künftigen Einkommensteuer zu Nachlässen an der Erwerb-, Gebäude- und Grundsteuer verwendet werden. Finanzminister v. Plener steht dem gegenüber auf dem Standpunkte, daß einerseits die Nachlässe nicht unbestimmt bleiben, sondern fixiert werden sollen, daß aber andererseits diese Nachlässe nicht dem ganzen Ertrage der künftigen Einkommensteuer gleich kommen müssen. Nur ein Theil wäre zu Nachlässen, der Rest zur Erhöhung der Staatseinnahmen zu verwenden. Durch eine Umarbeitung der Steuervorlagen in dem Sinne, daß die Einkommensteuer mit einem bestimmten Ertrage veranschlagt und dieser, aber auch nur dieser, zur Herabsetzung der Erwerb-, Gebäude- und Grundsteuer verwendet wird, kann man zwei Ziele mit einem Schlage erreichen: Erstens die Nachlässe fixieren und so dem steuerpflichtigen Postulate gerecht werden, daß die Bevölkerung immer genau wissen muß, was sie an Steuern zu zahlen hat, und zweitens Mehreinnahmen erzielen, indem man den Ertrag der Einkommensteuer so mäßig ansetzt, daß aller Voraussicht nach schon von Anfang an und mehr noch in den folgenden Jahren bedeutende Ueberschüsse resultieren. Auch

rückhalten. Es trat für kurze Zeit die unheimliche Ruhe vor einem Gewitter ein. Es sollte in seiner ganzen Heftigkeit losbrechen.

Auf dem Bischofsstuhle zu Gurk behauptete sich Johannes Schallermann, ehemals Propst zu Brixen und später apostol. Orator zu Basel, vom Papste Eugen IV. zur bischöflichen Würde erhoben. Dieser Mann war ein besonderer Günstling Herzogs Friedrich IV. und er belohnte diese Gunst mit gänzlicher Hingebung an den Herzog. In Gemeinschaft mit seinem Kapitel verbürgte er sich dem Landesfürsten (21. December 1436) zu beständiger Treue und Willfährigkeit. Bald und aus noch nicht klar erhobenen Ursachen zerfiel Bischof Schallermann mit den Grafen von Cilli, welche sogleich mehrere gurkische Schlösser besetzten und alle bischöflichen Güter feindselig behandelten, die innerhalb ihrer Grafschaft lagen. Hier bemerkt die Chron. Celej. pag. 688: . . . „und des Krieges Anfang war ein Bischof Johannes Scholdermann, demselben der Fürst von Oesterreich wider den Cilly in geheim Volk zuschob und Hilfe that.“ Bischof Johannes wendete sich an seinen Gönner, Kaiser Albrecht II. und bat diesen, den entscheidenden Ausspruch zwischen ihm und den Cillier Grafen zu thun (12. Februar 1439). Da sich diese Vermittlung verzögerte und durch den frühzeitigen Tod des Kaisers Albrecht II. von selbst aufhob, so griffen die Cillier zu den Waffen. An der Spitze ihrer

sonst sind wichtige, zum Theile durch den jetzt erhöhten Einfluß des Steuerausschusses und seines Obmannes veranlaßte Abänderungen in Vorbereitung begriffen.

— (Kleine politische Nachrichten.) Der Zusammentritt des Reichsrathes ist für Donnerstag, den 22. Februar in Aussicht genommen. — Abg. Polzhofer hat in einer Wählerversammlung in Mannersdorf erklärt, daß er aus der Deutschen Nationalpartei austreten werde. Auch der Abg. Fürnkranz soll, wie das „Deutsche Volksblatt“ meldet, eine Erklärung abgegeben haben, daß er diese Partei verlassen werde. — Steinwender hat die ihm angetragene Wieder-Candidatur in der Städtegruppe Villach für den Reichsrath angenommen. — Bei der gestern stattgefundenen Reichsraths-Ergänzungswahl im Städtebezirke Leitmeritz-Leipa wurde Dr. Funke, Advokat und Bürgermeister in Leitmeritz, und in der Städtegruppe Pisek-Strakonitz der jungtschechische Candidat Kurz gegen den Alttschechen Dr. Steidl neu gewählt. — Trotz des Ausnahmezustandes und des Omladinaprocesses fanden in den letzten Tagen in Prag hochverrätherische und antidynastische Kundgebungen statt. — Dem Vernehmen nach übergab am Montag der Flügel-Adjutant des Kaisers Wilhelm v. Moltke, dem Fürsten Bismarck ein a. h. Handschreiben, in welchem Kaiser Wilhelm unter Uebersendung einer Flasche alten Weines den Fürsten zu seiner Reconvalescenz nach überstandener Influenza beglückwünscht. Fürst Bismarck erwiderte dem Kaiser dankend, daß er sich unmitttelbar nach dem Geburtsfeste des Kaisers (27. Jänner) bei Seiner Majestät in Berlin melden werde. — Die ungarische Regierung erfährt ob ihrer kirchenpolitischen Vorlagen Schwierigkeiten. Die liberale Partei, eine Hauptstütze des Ministeriums, haben 25 hervorragende Politiker verlassen. Clerus und Hochadel rüsten sich mit der radicalen Opposition zum Sturze des Ministeriums Wekerle. — Infolge antidynastischer und für das Herrscherhaus gefährdender Erscheinungen ist Ex-König Milan zum Schutze seines 17jährigen Sohnes, des Königs Alexander, nach Belgrad gereist.

Aus Stadt und Land.

Cilli, am 20. Jänner 1894.

Der letzte Graf von Cilli. Auf verschiedene Anfragen, welche das hohe Interesse an der Geschichte des letzten Grafen von Cilli

Basallen und Söldner stand als Feldhauptmann ein böhmischer Edelmann, Jan Wittowec, welcher wahrscheinlich vom Grafen Ulrich von Cilli, während er Statthalter in Böhmen gewesen, als Söldnerhauptmann in seine Dienste genommen, und mit Gütern reichlich beschenkt worden war. Er hatte sich auch bereits mit einem Kärntner Edelräulein von Weisbriach verheiratet. Dieser Mann fiel sogleich die bischöflichen Besitzungen in der Cillier Mark an, gewann die Burgen Andernach (oder Anderburg) und Helsenberg, welche dem ehemaligen Kerkermeister des Grafen Friedrich von Cilli, Ritter Jodock von Helsenberg, gehörte. Beide Schlösser wurden gebrochen. Schnell eroberte er dann die Feste Planenstein, die Thürme zu Weitenstein und Pölsbach, zu Neuburg an der Ranker und die Feste Erstenstein, welche einem Edelherren zu Neitberg gehörte. Fast alle wurden ausgebrannt oder gar gebrochen. Bei Bischofslaak in Krain wurde mit den landesfürstlichen Reifigen blutig gekämpft und deren Anführer Christof von Gladnik, erschlagen. Bei dem Zuge gegen die bischöfliche Feste Raffenfuß wurde der Feldhauptmann Dornbacher mit vielen Anderen gefangen genommen und in die Thürme von Krapina fortgeschleppt. Aus Furcht und Vorsicht, den Feinden keinen festen Standpunkt darzubieten, sollen die Cillier Grafen selbst einige ihrer eigenen Burgen zerstört haben, wie Hocheneck, Schönstein

beweisen, erlauben wir uns mitzutheilen, daß der Name des Verfassers Bruno Walden ein Pseudonym ist. Die ganze Skizze über den Grafen Ulrich dürfte noch 10—12 Fortsetzungen haben.

Inspiciierung. Am Montag nachts traf der Commandierende der 28. Infanterie-Truppen-Division FML. Ludwig Hegedüs von Tiszavölgy aus Laibach hier ein und inspicierte am Dienstag die hiesige Garnison. In seiner Begleitung befand sich sein Adjutant Major Michael von Anig. Die beiden Herren waren im Hotel zum „Elefanten“ abgestiegen.

Grabstellengebühren für die Gemeindefriedhöfe in Cilli. In der montägigen Sitzung des steiermärkischen Landtages beantragte namens des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Abg. Dr. Bayer, folgende Grundsätze für die Grabstellengebühren für die Gemeindefriedhöfe in Cilli zu beschließen: 1. Die Stadtgemeinde Cilli ist berechtigt, für die Beerdigung von Leichen auf ihren Friedhöfen eine Gebühr von der Verlassenschaft oder von anderen nach dem Gesetze zur Zahlung verpflichteten Personen zu fordern. 2. Zur Beerdigung gehört die Anweisung der Grabstelle, die Herrichtung des Grabes und die Vornahme der Bestattung im Grabe. 3. Die Gebühr für die Beerdigung einer Leiche, auf die einfachste, in der Gemeinde übliche, den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes entsprechende Weise darf, wenn es sich um eine im Gebiete der Stadtgemeinde Cilli verstorbene Person oder um eine dafelbst gefundene Leiche handelt, nicht höher als mit vier Gulden festgesetzt werden. Weitere Zahlungen dürfen außer dem Falle eines Uebereinkommens, sei es für die Stadtgemeinde oder für wen immer, aus keinem Grunde gefordert werden. Eine solche Leiche ist in dem Grabe so lange zu belassen, als es die jeweiligen Sanitätsgesetze vorschreiben. 4. Die Gebühren für eine andere als die einfachste, in der Gemeinde übliche Weise der Beerdigung werden durch einen besonderen von der Stadtgemeinde Cilli vorzulegenden Tarif festgesetzt, welcher der Genehmigung durch den Landesauschuß im Einverständnisse mit der l. l. Statthalterei zu unterziehen ist. Bei Festsetzung dieses Tarijs ist von dem Grundsätze auszugehen, daß die Grabstellengebühren nicht zur Erhöhung des Gemeinde-Einkommens, sondern nur zur Deckung der erweislichen Auslagen für die Anlage, Erhaltung und Verwaltung der Friedhöfe sowie für die Verzinsung des Anlagecapitals dienen dürfen. 5. Die einzuhobenden Grabstellengebühren können im politischen Executionswege eingebracht werden. 6. Die eingehobenen Grabstellenge-

und Kagenstein im Schallthale. Herzog Friedrich IV., der als Landesfürst und Schutzherr zur Verteidigung des Bischofs von Gurk, seiner Herrschaften und Leute verbunden war, sendete zwar bewaffnete Hilfe. Allein der Krieg gegen die mächtigen und übermächtigen Grafen von Cilli wurde vom landesfürstlichen Herrn nicht mit dem erforderlichen Nachdrucke geführt; größtentheils wohl darum, weil andere Begebnisse die Anstrengung aller Macht und seine Thätigkeit erforderten.

Nachdem im Jahre 1438 Sultan Murad, oder Amurath, der Schrecken Asiens und Europas, in Siebenbürgen eingefallen und dort eine barbarische Verwüstung angerichtet hatte, entschloß er sich für das Jahr 1439 zu einem neuen Plünderungszug nach Ungarn. In Ungarn war alles höchst beunruhigt; bereits belagerte Murad die Festung Semebria; der Despot von Serbien und Schwiegervater Ulrichs von Cilli, Georg Brankovics, war nach Ungarn geflohen. Man rief Kaiser Albrecht II. aus Böhmen zu Hilfe. Albrecht eilte an die Theiß, fand jedoch nur ein schwaches Heer gegen die Riesenmacht Amuraths, Seuchen, Defection und Muthlosigkeit vor. Er selbst, bereits von der Krankheit ergriffen, in vergebliehen Unterhandlungen mit den Polen, eilte nach Gran und wollte sich von da nach Wien bringen lassen, starb aber zu Langendorf am 27. October 1439 im 49. Jahre seines Alters, nachdem er

bühren fließen in die Gemeindecasse der Stadt Cilli, aus welcher die gesammten Kosten der Friedhofanlagen und Verwaltung sowie der Beerdigung zu bestreiten sind. 7. Für Personen, welche auf das Armenrecht Anspruch haben, ist die Grabstelle unentgeltlich beizustellen. Dies gilt auch von allen Armen, welche in einem öffentlichen Krankenhause in der Stadt Cilli verstorben sind. Unfallige Rechte der Stadtgemeinde, den Ersatz dieser Kosten nach dem jeweiligen Stande der Gesetzgebung von der Heimatsgemeinde der nicht nach Steiermark zuständigen Armen rückzufordern, werden durch diese Bestimmungen nicht berührt. Die vorgeschlagenen Grundsätze wurden nach dem Antrag des Abg. Mayr en bloc angenommen.

Verlobungen. Herr Dr. Raimund Necker mann, Advocat in Graz, (Sohn des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Necker mann in Cilli) hat sich mit Frä. Elßler in Graz verlobt. — Herr Anton Gruschka, Ingenieur der Gewerkschaft „Berg- und Hüttenwerk Storb“ und k. k. u. a. Lieutenant der Landwehr hat sich mit Frä. Gusti Pallos in Cilli verlobt.

Faschingschronik. Das Veteranenvereinskränzchen findet am 3. Feber und nicht am 2. Feber, wie wir in der letzten Nr. irrthümlich berichteten, in den Casino-lokalitäten statt. — Im Gasthof zur „grünen Wiese“ wird am 2. Feber ein „Bürgerkränzchen“ abgehalten und am 1. Feber kommt die „Hundsbrecker G'man“ zu einem Ball in der „Krone“ zusammen.

Section Cilli des deutschen und österr. Alpenvereins. Am Samstag hielt die Section Cilli des deutschen und österr. Alpenvereins im Salon des Hotels „Elefant“ eine Monatsversammlung ab, in welcher mehrere wichtige touristische Angelegenheiten, die Umgebung Cillis betreffend, besprochen wurden. Herr Ingenieur Lindauer hielt einen sehr interessanten Vortrag über die Sannthaler Alpen, welchen er durch Demonstrationen mit einem Relief, die Sannthaler Alpen darstellend, und Photographien unterstützte. Die Erchieneen sollten den instructiven und geistvollen Ausführungen des Vortragenden die größte Aufmerksamkeit und lebhafteste Anerkennung.

Jubiläum des Herrn Theater-Directors Frinke. Am Sonntag feierte Herr Theater-Director Frinke gleichzeitig mit seinem 50. Geburtstag sein 25jähriges Schauspieler- und sein 10jähriges Director-Jubiläum, aus welchem Anlasse der geschätzte Director von allen Seiten die schmeichelhaftesten Anerkennungen und Glückwünsche erhielt. Einen ausführlichen Bericht bringen wir in der nächsten Nummer.

am 22. desselben Monats sein Testament hatte aufsetzen lassen.

Durch dieses Testament, worin er, falls seine schwangere Gemalin einen Sohn gebären sollte, neuen Vormünder aus allen seinen Ländern, Böhmen, Ungarn und Oesterreich, und die Erziehung des Prinzen in Preßburg unter der Oberaufsicht der Mutter der Königin Elisabeth angeordnet hatte, wurde die so oft schon gebrochene gesetzliche Hausordnung der österreichischen Dynastie neuerdings verletzt und der Samen unendlicher und blutiger Zwietracht ausgesät.

Herzog Friedrich IV. von Steiermark war Ältester des Fürstenhauses; ihm sicherten Familienverträge und Hausgesetze die Vormundschaft über die österreichischen Prinzen und nach deren Absterben die Nachfolge in ihren Ländern zu. Gegen diese neuerliche Verletzung jener Verträge forderte nun Herzog Friedrich von den Ständen die Anerkennung seines Erbrechtes auf Oesterreich für den Fall der Geburt einer Tochter, oder des Vormundschaftsrechtes bis zum 16. Jahre, wenn die Kaiserin Elisabeth einen Sohn gebären würde. Beides erkannten und bewilligten die Stände Oesterreichs (1. December 1439). Die Ungarn erkannten zwar die Witwe Elisabeth als Königin und einen allfällig männlichen Nachkommen als künftigen König an, wollten jedoch aus Furcht vor den Türken einen rüstigen Re-

Vom Stadttheater. Samstag findet die Aufführung des Intriguenlustspiels von Werther „Der Kriegsplau“ (Novität) statt.

Sterbefall. Gestern, Dienstag, verschied hier Frau Anna Seniga, geb. Stuber, Hausbesitzerin im 77. Lebensjahre. Die Verbliebene ist die Schwiegermutter des k. k. Notars Dr. Bürger und des k. k. Gerichts-Adjunkten Carl Fingersperger.

Besitzwechsel. Gut und Schloß Einöd sind dieser Tage von dem bisherigen Besitzer Consul Max Rößlichberger in das Eigenthum des Herrn Ing. Sucharippa in Wien, welcher bereits das Gut Wischegrad besitzt, übergegangen.

Ein Messerheld. Der hier beschäftigte Tischlergehilfe Leopold Malzer von Saventain in Krain ist ein kleiner schwächlicher Bursche, nichtsdestoweniger aber ein Raufbold ersten Ranges, der jedoch, um den Mangel seiner physischen Kraft auszugleichen, bei Raufhändeln, welche seine Lieblingsunterhaltung sind, stets zum Taschenmesser greift. So hat derselbe am letzten Sonntag nachts anlässlich eines geringfügigen Wortstreites in der Spitalgasse dem beim hiesigen Seifenfabrikanten Herrn Costa bediensteten Knechte Josef Supantschitsch mit seinem Taschenmesser mehrere Stiche beigebracht, so daß dieser schwer verletzt in das Spital gebracht werden mußte.

Zur Krankenversicherung. Das k. k. Ministerium des Innern hat anlässlich einer Anfrage über die Exekutionsfähigkeit der Zahlungsaufträge der Bezirkskrankenkassen und über die Pflicht dieser Kassen zur Leistung von Beerdigungskosten Nachstehendes eröffnet: Die Beisezungsklausel auf den Kassenzahlungsaufträgen, daß Einwendungen binnen acht Tagen bei der Bezirkshauptmannschaft einzubringen seien, hat den Verpflichtungen gegenüber keine rechtliche Wirkung, indem die Exekution auch nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist bloß auf Grund einer rechtskräftigen Entscheidung der politischen Behörden vorgenommen werden kann. Der Kasse steht es jedoch frei, schon im Momente der Fälligkeit der Beitragsleistungen sofort das behördliche Eingreifen zu veranlassen. Falls ein Versicherter nach Ablauf der statutarischen Maximaldauer der Krankenunterstützung stirbt, kommt es für die Frage der Gewährung der Beerdigungskosten darauf an, ob derselbe trotz seiner Erkrankung bis zu seinem Tode Mitglied der Kasse verblieben ist, oder während der Dauer der Krankenunterstützung durch Abmeldung und Nichtzahlung der Beiträge u. s. w. die Mitgliedschaft verloren hat. Im ersteren Falle sind die Beerdigungskosten zu leisten, im letzteren nicht.

genten, und Elisabeth mußte einwilligen, daß eine ungarische Gesandtschaft nach Polen gieng, um den jungen Prinzen Wladislaus für sie als Gemal zu werben. Während dieser Gesandtschaft, deren Auftrag null und nichtig sein sollte, wenn Elisabeth einen Sohn gebären würde, erblickte am 22. Februar 1440 Wladislaus (Posthumus) das Licht der Welt.

Graf Ulrich von Cilli, der Großoheim des Kindes, drang nun darauf, daß die Bedingungen der Gesandtschaft erfüllt würden und Wladislaus in Polen bleibe. Ulrich that dies offenbar aus eigener Herrschsucht und dem Wunsche, indessen Statthalter in Ungarn zu werden. Weil aber die Gesandtschaft dennoch ihren Auftrag vollführt und Prinz Wladislaus die ungarische Krone angenommen hatte, ließ Elisabeth mit der durch List in ihre Gewalt gekommenen Reichskrone das Kind Wladislaus in Weissenburg krönen.

Nachdem der polnische Prinz Wladislaus in Ofen angekommen und mit der Krone des hl. Stefan gekrönt worden war, begann in Ungarn der furchtbare Bürgerkrieg der polnischen Partei gegen die Anhänger des Kindes Wladislaus: Elisabeth, Herzog Friedrich von Oesterreich, viele ungarische Magnaten, Grafen Ulrich von Cilli und den böhmischen Kriegshelden Giska. Aus diesen viel wichtigeren und so un-

Reform des Unfallversicherungsgesetzes. Anlässlich der Vorlage der Neußerungen über die vom k. k. Ministerium des Innern den Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalten vorgelegten neun Frage-Punkte in Angelegenheit der in Aussicht genommenen Reform des Unfallversicherungsgesetzes haben mehrere dieser Anstalten eine Reihe weiterer Wünsche wegen Abänderung dieses Gesetzes geäußert, welche selbstverständlich einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Unter diesen Anträgen befinden sich zwei, welche dem Ministerium des Innern von solcher Tragweite zu sein scheinen, daß dasselbe den sämtlichen Anstalten Gelegenheit zu geben wünscht, dazu Stellung zu nehmen. Der erste dieser Anträge betrifft die Schadenersatzleistung an theilweise Erwerbsunfähige. Mehrere Anstalten heben nämlich hervor, daß die Renten, welche auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften in überaus zahlreichen Fällen Personen zuerkannt werden, deren Erwerbsfähigkeit in so geringem Maße beeinträchtigt ist, daß das Ausmaß der entfallenen Rente unter einem gewissen Minimum bleibt, einerseits für die Betroffenen einen wirtschaftlichen Wert überhaupt nicht besitzen, andererseits aber wegen ihrer großen Zahl für die Anstalten bedeutende Belastungen verursachen. Es wird darum vorgeschlagen, den § 6 U.-V.-G. in dem Sinne zu ändern, daß Renten in jenen Fällen überhaupt nicht zu gewähren sind, wenn der Grad der infolge eines Unfalles verbleibenden Erwerbsunfähigkeit unter einem gewissen Minimum liegt. Die zweite der erstatteten Anregungen betrifft die Art der Rentenzahlung während der Dauer des Heil-Verfahrens. Eine Reihe von Anstalten beklagt in dieser Beziehung den Mangel einer ausreichend präcisen gesetzlichen Regelung der Verpflichtung der Krankenkassen, während der Dauer des Heilverfahrens für Rechnung der Anstalt Zahlungen zu leisten. Die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten wurden nun unter detaillierter Bekanntgabe der unterbreiteten Vorschläge eingeladen, sich über die angeregten Fragen zu äußern.

Eine Säbelfaire in Wettau. Am Sonntag kam es in Wettau vor dem Theater zu einem Zusammenstoß zwischen einem Bürger und zwei Officieren des dort garnisonierenden Genie-bataillons. Wir erfahren über die Angelegenheit folgendes: Im Theater unterhielten sich Officiere während des Stückes und von einer Loge wurde gegen die Störung mehremale „Pst, Pst“ gerufen. Nach Actschluß wurde der betreffende Logeninhaber in das Parterre gerufen, wo die Officiere saßen, welcher Aufforderung der Betreffende nicht nachkam. Nach der Theatervorstellung nun kam es vor dem Theatergebäude zu

warum Herzog Friedrich IV. auf die Fehde zwischen Cilli und Gurl nicht die erforderliche Kraft und Aufmerksamkeit verwendete. Dazu kam noch der ewige Streit Herzog Friedrichs mit seinem Bruder Albrecht IV., welcher in fortwährender Geldverlegenheit mit immer ungestümmeren Forderungen an seinen spar samen Bruder herantrat, angehebt von seinem Freunde Ulrich von Cilli. Dieser ist es nun auch, welcher den Herzog Albrecht dazu bewegt, sich gewaltsam gegen seinen Bruder in die Vormundschftsangelegenheiten des Kindes Wladislaus einzumengen, wobei ihm Ulrich mit seinem ganzen Einfluß, den er auf seine Nichte, die Königin Elisabeth, besitzt, unterstützt. Thatsächlich hat auch Elisabeth zum Vormunde ihres Sohnes den Herzog Albrecht IV. ausersehen, ihn zum Statthalter von Oesterreich bestellt (10. April 1440), und dadurch den Herzog Friedrich von Steiermark sowohl in seinen Hausrechten verletzt, als auch dadurch beleidigt, weil Herzog Albrecht IV. mit seinem Bruder, wie schon erwähnt, in Haß und Streit lag. Endlich schien die gerechte Sache zu siegen. Elisabeth söhnte sich mit dem Herzog Friedrich aus und anerkannte ihn als Vormund ihres Sohnes. Der Herzog bekam den Prinzen Wladislaus mit der ungarischen Krone in seine Verwahrung und brachte Beide nach Graz.

(Fortsetzung folgt).

einem Zusammenstoß zwischen zwei Officieren und einem Bruder des betreffenden Logenbesizers, dessen Familienname vor dem Theater zufälligerweise genannt worden war, worauf die beiden Officiere, wahrscheinlich im Glauben, es mit dem Inhaber der betreffenden Loge zu thun zu haben, gegen denselben „losgingen“. Der eine der Angreifer wurde von dem ziemlich starken Bürger zu Boden geworfen, letzterer glitt jedoch selbst auch aus und der zweite hieb nun mit dem Säbel auf den Bürger, namens Franz Leskosegg ein, so daß letzterer drei Kopfwunden und drei Wunden am rechten Arme, womit er parierte, erhielt. Diefelben sollen jedoch nicht gefährlicher Natur sein. Der Säbel des betreffenden Officiers soll zerbrochen sein. Soweit unsere Information, für deren Richtigkeit wir keine Verantwortung übernehmen wollen. Hoffentlich klärt sich der Sachverhalt auf. Unter den Bürgern Pettau's herrscht indeß große Erbitterung. — Indem wir diesen Mittheilungen Raum geben, geben wir unserer Ueberzeugung in dem Sinne Ausdruck, daß es wohl im Interesse der Gesellschaft ist, daß sich Bürger und Militär gegenseitig achtungsvoll begegnen. Beide Theile haben entschieden Nutzen aus einem derartigen Verhältnis, das von dem einen Theile, der Bürgerschaft, bloß etwas Rücksicht verlangt, von dem andern Theile, dem Militär, die Anerkennung der Gleichstellung aller Staatsbürger; denn die heutige Zeit kennt keine Standesunterschiede und Classeneintheilung mehr.

Aus dem Amtsblatte. (Feilbietungen.) Bei dem l. l. Bezirksgerichte Mahrenberg: Realität des Johann Skuttinig in St. Daniel (2205 fl. und 130 fl.), am 9. Februar, 9. März. — Pettau: Forderung des Jakob und der Marie Krainz in Kleinofisch (4504 fl. 89 fr.), am 31. Jänner. — Luttenberg: Realität des Roman Nemeš in Steinberg (6299 fl. und 110 fl.), am 31. Jänner und 3. März. — Rann: Realität des Franz Zeic in Welje (1799 fl. 2 fr.), am 10. Februar. — Franz: Realitäten des Johann Schunir in Gomilsko und Unterberg (2600 fl.), am 3. Februar und am 3. März. (Rundmachungen): Freiw. Auflösung der Ortsgruppe des deutschen Schulvereines Umgebung Cilli. — Curatelverhängung über Theresia Kričej, wegen Blödsinnes, BG. Gonobiz.

Rann, 23. Jänner. [Eig.-Ver.] (Südmärk.) Am Sonntag, den 26. Jänner Abends 6 Uhr findet hier in Gabritsch's Gasthaus eine Hauptversammlung der Ortsgruppe „Rann-Lichtenwald“ des Vereines „Südmärk“ statt, zu welcher der Reichsrathsabgeordnete Herr Professor Dr. Hoffmann v. Wellenbof sein Erscheinen in liebenswürdigster Weise zugesagt hat. Freunde und Gönner der deutschen Sache sind bei der Versammlung herzlich willkommen.

Kleine Nachrichten. Zwischen dem Abg. Grafen Lad. Szapary und dem Vicepräsidenten des ung. Abgeordnetenhauses Perzel faud am 22. in Budapest ein Säbelduell statt, wobei beide verletzt wurden. — Der Abgeordnete des ungarischen Reichstages Lindner verlangte von dem zum chriechisch-orientalischen Bischof gewählten Petrovic 5000 fl., um den Betrag dem Ministerialrathe Dyonis Szury zu geben, damit die Wahl des Petrovic zum Bischof genehmigt werde. Die Genehmigung erfolgte jedoch nicht, worauf Petrovic dem genannten Ministerialrath darüber Vornwürfe machte. Es kam nun heraus, daß Lindner die 5000 fl. für sich verwendete. — In Arregio (Küstenland) wurde der Secretär der Banca Toscana, namens Imprenaro, wegen Malversationen im Betrage von 200.000 L. verhaftet. — In Pola hat sich der Seespirant Felix Krauß, Sohn eines Regimentsarztes, erschossen. Unglückliche Liebe soll den jungen Mann zum verzweifeltsten Schritte getrieben haben. Ueberhaupt mehrten sich die Selbstmorde unter den dortigen Truppen. Am 5. d. allein sollen sich vier Matrosen erschossen haben. — In Turin und Brüssel wurden die Universitäten infolge Auflehnung der Studenten gegen die Professoren geschlossen. —

Durch ein Erdbeben wurden in der Umgebung von Hongkong 800 Häuser zerstört und 220 Personen getödtet.

Aus dem Gerichtssaale.

Vom Schwurgericht.

Cilli, 22. Jänner.

Beim Mädchenbesuch. Vorsitzender Herr Präsident Dr. Gertscher, öffentlicher Ankläger Herr St.-A. Dr. Gallé, Verteidiger Herr Dr. Sajovic.

Gegen den verheiratheten Schuhmacher Johann Stanzer, 32 Jahre alt, aus St. Leonhard, wurde die früher schon zweimal wegen Krankheit vertagte Hauptverhandlung heute durchgeführt und hatte sich derselben vor den Geschworenen zu verantworten, weil er, als er in der Nacht zum 18. Juni v. J. der ledigen 22jährigen Magd Theresia Karlo in Unterburgstall einen Besuch machen wollte, deren zu gleicher Zeit erschienenen Geliebten, nämlich dem 25jährigen Knecht Johann Schmigoc an dem Fenster der Mädchenkammer mit einem Prügel Schläge auf den Kopf versetzte, so daß derselbe sofort zusammenstürzte. Die bei diesem Uebelfalle dem Beschädigten zugefügte Verletzung wurde nicht nur als eine lebensgefährliche erklärt, sondern sie hat auch eine bleibende Schwächung des Gesichtes und Gehirnes, sowie eine auffallende Verunstaltung hervorgerufen. Der geständige Beschuldigte berief sich aber, trotzdem er auf den Ahnungslosen unvermuthet und rasch zugefügt war, auf Nothwehr und entschuldigte sich auch mit Trunkenheit. Er sei seinem Gegner nur zuvorgekommen, behauptet er, allein alle diese Angaben wurden durch Zeugenaussagen und durch die Erhebungen widerlegt. Ueber Wahrspruch der Geschworenen wurde sonach Johann Stanzer wegen Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung zum dreijährigen schweren Kerker verurtheilt.

Familienzwistigkeiten. Vorsitzender Herrk.-Pr. Dr. Gertscher, öffentlicher Ankläger Herr St.-A. Dr. Gallé, Verteidiger Herr Dr. Stepischnegg.

In der Familie des Josef Weidinger, Keuschlers in Joggendorf, bestehen schon seit drei Jahren Zwistigkeiten, bei welchen dessen Kinder auf Seite seines Weibes Aloisia Weidinger Front gegen ihn machten und bei welchen es schon zu Thätlichkeiten kam. — Josef Weidinger wurde im Jahre 1890 von seinem nun 22 Jahre alten Sohne Michl Weidinger und seinem Weibe Aloisia Weidinger derart mißhandelt, daß er um richterliche Hilfe einschritt und Weider Bestrafung veranlaßte. Diese Mißthätigkeiten steigerten sich im Laufe der Jahre und fanden am Abende des 3. Decembers 1893 einen neuen Ausbruch. Michael Weidinger kam spät nach Hause und wollte, obwohl sich die ganze Familie schon zur Ruhe begeben hatte, im Zimmer Licht brennen. Als ihm dies sein Vater verwehrte und wiederholt die vom Sohne immer wieder angezündete Lampe auslöschte, schoß dieser in der Finsternis auf den ahnungslosen Vater einen scharfen Schuß aus einer Pistole ab, der zufällig nur den linken Oberarm traf und nur eine schwere Körperbeschädigung bewirkte. Diefeshalb wurde er wegen des Verbrechens des versuchten Verwandtenmordes angeklagt und zwar mit Rücksicht darauf, daß er in der Finsternis und von rückwärts, also tödtlicher Weise, den Schuß abgab und daß er schon einen vieljährigen Groll gegen seinen Vater hegte. Der Beschuldigte gestand die That behauptete aber, in der Aufregung ohne bestimmte Absicht geschossen zu haben, was auch von der Verteidigung besonders hervorgehoben wurde. Da die Geschworenen die Schuldfrage wegen versuchten Mordmordes verneinten, hingegen jene wegen schwerer körperlichen Beschädigung bejaheten, wurde Michl Weidinger zum schweren Kerker in der Dauer von 18 Monaten verurtheilt.

Wirtshausstreitigkeiten. Vorsitzender Herr Präsident Dr. Gertscher, öffentlicher Ankläger Herr Dr. Gallé, Verteidiger Herr Dr. Prašovec.

Am Abende des 8. October 1893 zechte Franz Fuzir im Gasthause des Wirtes und Gemeindevorstehers Johann Gumpoth in St. Veit und geriet dajelbst in seiner Trunkenheit mit dem Hausknechte Franz Karl in einen Streit, demzufolge er von diesem im Vereine mit dem Gastwirte Johann Gumpoth gewaltsam aus der Wirtsstube geschafft und hiebei im Gesichte leicht verletzt wurde. Franz Fuzir begab sich von dort in die eine Viertelstunde entlegene sogenannte Pfarrhofkneusche, woselbst Agnes Zapusel ein Wirtsgeschäft betreibt und erzählte den dorselfbst anwesenden Burschen den im Gumpoth'schen vulgo Sribarischen Wirtshause erlebten Vorfall; er knüpfte daran an die Burschen die Anforderung, man möge dorthin zurückgehen, um festzustellen, von wem er mißhandelt wurde. Nachdem die Burschen Ferdinand Vivod, Jakob Kristan, Ferdinand und Leonhard Klančnik, Franz Fuzir und der 26 Jahre alte Einwohner Dominik Paternes aus Kosjel ungefähr eine halbe Stunde in der Pfarrhofkneusche gezechet hatten, verließen sie insgesammt dieses Gasthaus und begaben sich gegen das Sribarische Wirtshaus. Unterwegs trennte sich Dominik Paternes mit dem ausgesprochenen Vorhaben, nach Hause zu gehen, von den Burschen, und sprach einige Zeit auf der Straße mit Florian Meschnarz. Als nach ungefähr 5 Minuten Martin Sušec vorbeikam und ihm die Worte: „pojdi sem“ zurief, stellte sich Dominik Paternes zu Martin Sušec und begleitete ihn singend und jauchzend. Bei dem Gehöste des „obern Smonkar“ angelangt, hörte man vom Gumpoth'schen Wirtshause plötzlich ein Lärmen und Schreien. Auf das hin trennte sich Dominik Paternes, nachdem er sich vom Holzstoße neben dem Gehöste des obern Smonkar mit einem Holzscheite bewaffnet hatte, von Martin Sušec und eilte gegen das 4—500 Schritte entfernte Gasthaus des vulgo Sribar. Mittlerweile waren die übrigen Burschen vorangegangen; Jakob Kristan, Ferdinand und Leonhard Klančnik trennten sich von Ferdinand Vivod und Franz Fuzir; — die beiden Letzteren aber drangen wiederholt, obgleich unbewaffnet, in das Wirtshaus des Johann Gumpoth in der unverkennbaren Absicht, eine Rauferei zu provocieren, weshalb sie zweimal von Johann Gumpoth und seinen Hausleuten gewaltsam aus dem Gasthause entfernt wurden. Als die Ruhestörer das zweitemal an die Luft gesetzt worden, trat Johann Gumpoth auf die Thürschwelle, erhielt aber in diesem Augenblicke von dem inzwischen herbeigeeilten Dominik Paternes einen derart wuchtigen Schlag mit dem Holzprügel über den Kopf, daß er sofort zusammenstürzte und nach mehrtägiger Krankheit an der erlittenen Kopfverletzung starb. Der Beschuldigte gestand die That, verantwortete sich aber dahin, daß er Gumpoth nur über die Hände schlagen wollte, hiebei aber zufällig den Kopf traf, weil Gumpoth in diesem Augenblicke einen Schritt nach vorwärts machte, was übrigens für die Zurechenbarkeit der That belanglos ist. Dominik Paternes wurde sonach über Wahrspruch der Geschworenen zu schwerem, mit Fasten und Dunkelhaft verschärftem Kerker in der Dauer von 4 Jahren verurtheilt.

Cilli, 23. Jänner.

Ein gefährlicher Liebhaber. Vorsitzender Herr L.-G.-R. Lulek, öffentlicher Ankläger Herr St.-A. Schwentner, Verteidiger Herr Dr. Prašovec.

Der 24 Jahre alte Bursche Bartlma Zadravec diente als Knecht bei seinem Bruder Mathias Zadravec in Gerlova, woselbst auch die 18jährige Theresia Loucar aus Ungarn als Magd bedienstet war, sich kerngesund befand und sich stets heiter benahm, auch recht anständig bei der Arbeit zeigte. Plötzlich wurde sie kopfhängerisch, in sich gelehrt und verschlossen, ohne über diesen Wechsel ihrer Gemüthsstimmung eine Aufklärung zu geben, auch dann nicht, als sie erkrankte und endlich unter Ver-

gistungssymptomen am 17. September v. J. starb. Wohl fiel der Verdacht sofort auf Bartlma Zdravec, welcher zu dem Mädchen in näheren Beziehungen gestanden war, allein er leugnete und gab gegenüber der Gendarmerie nur zu, daß es sich bloß um eine Leibesfrucht-Abtreibung gehandelt habe. So stand die Sache zu Beginn der gerichtlichen Untersuchung, als die unerwartete Lösung durch ein anderes Mädchen kam. Aloisia Cipot aus Wernsee, die von Mitte 1892 bis Ende April 1893 ebenfalls in Gerlova gedient, stand ebenfalls zu Bartlma Zdravec in näheren Beziehungen, die nicht ohne Folgen geblieben. Aloisia Cipot sagte nun aus, daß ihr Bartlma Zdravec, nachdem sie ihm ihren Zustand mitgeteilt, allerlei Tincturen gegeben und ihr sogar unter Drohungen geboten, dieselben zu sich zu nehmen, was sie aber doch nicht gethan habe und sich also dadurch das Leben rettete, denn das Pulver, was er ihr gegeben, war gelber Arsenik und die Tincturen dürften wohl kaum weniger gefährlich gewesen sein. Da beide Mädchen zu gleicher Zeit ihrer Niederkunft entgegen sahen, so wollte er sich sicherlich des einen oder des anderen oder auch beider entledigen, und deshalb übergab er der Cipot die gefährlichen Mittel, während er solche der Therese Voučar selbst verabreichte, das heißt, sie mußte dieselben in seiner Gegenwart einnehmen. Der Angeklagte verantwortete sich dahin, daß er im Einverständnis mit dem Mädchen gehandelt habe, welche die Leibesfrucht abtreiben wollten, und so wurde der wegen des Verbrechens des versuchten und vollbrachten Mordes angeklagte Bartlma Zdravec über Wahrspruch der Geschworenen bloß wegen des Verbrechens der Abtreibung der Leibesfrucht zum schweren Kerker in der Dauer von 11 Monaten verurtheilt.

Graz, 23. Jänner.

Ein interessanter Pressproceß. Die „Tagespost“ brachte im Morgenblatte vom 2. d. in der Rubrik „Politische Tagesgeschichte“ unter der Ueberschrift „Slovenisch-nationale Wirthschaft“ einen Artikel über die Bezirksvertretung Cilli, welcher mit Bezugnahme auf einen in der „Deutschen Wacht“ enthaltenen Bericht über die am 29. December vorigen Jahres stattgefundene Plenarversammlung der genannten Körperschaft eine abfällige Kritik des Gebahrens derselben enthielt. Es wurden in diesem Artikel einige Sätze aus dem erwähnten ausführlichen Bericht der „Deutschen Wacht“ wiedergegeben, nach welchem dem Obmann des Bezirksausschusses, Dr. Sernec, der Vorwurf gemacht wurde, daß seine Angaben bezüglich des Voranschlages sehr unklar und ein Gemisch von Ziffern und Worten waren, die in gar keinem Bezuge zum Präliminare ständen. Weiter hieß es in dem Berichte, daß nationale Politik in rein wirtschaftliche Dinge hineingezogen werde und man nur immer nationale Vortheile herauszuschlagen suche, ohne hierbei die Steuerzahler zu berücksichtigen. Die vollgefüllt übernommenen Cassen ständen leer, die Umlage sei erhöht, weitere Erhöhungen würden bald nachfolgen. Der Obmann der Cillier Bezirksvertretung habe sich aber nicht einmal die Mühe genommen, einen Tag dem Studium der finanziellen Lage des Bezirkes zu widmen, eine Aufstellung zu machen, die diese Lage erklärt. Schließlich wurde der gegenwärtigen Leitung der Bezirksvertretung der Vorwurf gemacht, daß sie kein Verständnis und keine Neigung für den wirtschaftlichen Theil der Sache besitze und das Ganze eigentlich nur als eine Angelegenheit betrachte, eben gut genug, um slovenisch-nationale Erfolge herauszuschlagen. Auf diesen Artikel hin erhielt die Redaction der „Tagespost“ auf Grund der §§ 19 und 22 des Pressgesetzes von Seite der Bezirksvertretung Cilli eine Berichtigung zugesendet, welche außer

der Rede des Dr. Sernec auch Stellen enthielt, die auf den in der „Tagespost“ enthaltenen Aufsatz gar keinen Bezug hatten. Der Chef-Redacteur der „Tagespost“ hat die Aufnahme dieser Berichtigung verweigert, da sie nach seiner Ansicht den Rahmen einer pressgesetzlichen Berichtigung überschritt. Die Cillier Bezirksvertretung hat nun das Ersuchen an die Staatsanwaltschaft gerichtet, gegen den Chef-Redacteur der „Tagespost“ wegen Verweigerung der Annahme der amtlichen Berichtigung einzuschreiten. Gestern fand nun die Verhandlung vor dem Strafrichter des städtisch-delegierten Bezirksgerichtes, Herrn Adjuncten Dr. Sperl statt. Der Einzelrichter brachte die bezüglichen Schriftstücke, wie den in der Nummer vom 2. d. enthaltenen Artikel der „Tagespost“ über die Cillier Bezirksvertretung, ferner das Actenstück der Bezirksvertretung Cilli, welches den Wortlaut der von derselben an die Redaction der „Tagespost“ eingesendeten Berichtigung enthielt, und endlich den Brief des verantwortlichen Redacteurs der „Tagespost“, in welchem derselbe die Aufnahme der Berichtigung verweigerte, zur Verlesung. Herr Dr. Link, der Vertreter des angeklagten Chef-Redacteurs der „Tagespost“, constatierte, daß der größte Theil des erwähnten Artikels in der „Tagespost“ aus dem Berichte der „Deutschen Wacht“ über die Plenarversammlung der Bezirksvertretung abgedruckt ist. Der genannte Bericht der „Deutschen Wacht“ war sehr ausführlich, während die „Tagespost“ aus demselben nur einige wenige Sätze entnahm, die kaum ein Drittel des Berichtes ausmachen. Ferner stellte Dr. Link an den Richter das Ersuchen, zu constatieren, daß die Berichtigung, welche die Bezirksvertretung Cilli an die Redaction der „Deutschen Wacht“ eingesendet hat, mit jener an die Redaction der „Tagespost“ gerichteten Zuschrift übereinstimme. Der Richter erklärte darauf, daß es sich bis auf einige unbedeutende formale Unterschiede so verhalte. Herr Dr. Link sprach sich nun dahin aus, daß diese Berichtigung vielleicht auf die „Deutsche Wacht“ hätte angewendet werden können, welche dieselbe auch abgedruckt hat, daß sie aber nicht auf den kaum ein Drittel der in der „Deutschen Wacht“ aufgestellten Behauptungen enthaltenden Bericht der „Tagespost“ passe. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Staatsanwaltsadjunct Dr. Beran, besprach in geistvoller Weise die juristisch interessanten Detailfragen des Berichtigungszwanges. Das Pressgesetz verpflichte den verantwortlichen Redacteur zur Aufnahme von Berichtigungen, wobei der Grundsatz gilt: Audiatur et altera pars, wobei es sich lediglich um Behauptung und Gegenbehauptung handle. Ueber die Wahrheit der Behauptungen mag das Publicum selbst entscheiden. Es sei nun die Frage zu stellen, ob der erwähnte Artikel in der „Tagespost“ eine thatsächliche Behauptung oder nur eine Kritik war. Herr Dr. Link, welcher nebstbei die Legitimation der Staatsanwaltschaft in diesem Falle in Zweifel zog, sprach seine Ueberzeugung dahin aus, daß von einer grundlosen Verweigerung der Annahme dieser Berichtigung nicht die Rede sein könne. Uebrigens hätte die Bezirksvertretung von Cilli, wie es vor Jahren einmal eine krainische Bezirkshauptmannschaft that, auf den Brief des Chef-Redacteurs hin ihre Berichtigung kürzen und dem Inhalt des in der „Tagespost“ enthaltenen Artikels anpassen können, was aber nicht geschehen ist. Man möge den Berichtigungszwang noch so streng auslegen, man werde zugeben müssen, daß man auf einen kurzen Artikel, in welchem der Eindruck einer Rede geschildert wird, nicht eine Berichtigung fordern kann, welche den ganzen Wortlaut der Rede enthält. Wenn man so weit gieng, bloße Reflexionen zum Gegenstand weitschweifiger Berichtigungen zu machen, dann käme es schließlich dazu, daß ein politisches Journal gezwungen werden könnte, für die Gegenpartei Propaganda zu machen; dies wäre aber ein Mißbrauch schlimmster Art. Der Inhalt der Rede des Dr. Sernec war im Berichte der „Tagespost“ mit keinem Worte erwähnt. Dazu kann sich doch die „Tagespost“ nie und nimmer

hergeben, für die slovenische Partei in ihren Spalten Propaganda zu machen. Im Schlusssatz enthält die Berichtigung u. a. das Wörtchen „dürfte“, das wohl eine thatsächliche Behauptung ausschließt. Nach der Ansicht des Bertheidigers ist ein Journal, das einen Artikel aus einem anderen Blatte mit Quellenangabe bringt, nicht verpflichtet, gleich dem letzteren ebenfalls die Berichtigung zu bringen, es wäre denn, daß die Quelle unrichtig citiert wurde oder dieses Blatt eine solche Mittheilung gar nicht enthalten hätte. Die Berichtigung der Cillier Bezirksvertretung enthält Meinungsäußerungen, polemische Ausfälle, eine Masse von ganz neuen Thatsachen, besonders am Schlusse, welche auf den Artikel der „Tagespost“ keinen Bezug haben. Kurz, sie ist nichts Anderes als ein slovenischer politischer Leitartikel. Der Bertheidiger stellt schließlich den Antrag auf Freispruch des Angeklagten. — Der Strafrichter spricht auch thatsächlich den Chefredacteur der „Tagespost“ von der gegen denselben von der Staatsanwaltschaft erhobenen Anklage wegen Uebertretung der §§ 19 und 21 des Pressgesetzes gemäß § 559, Z. St.-P.-O. frei und zählt ihn nach § 390 von den Proceßkosten los. Der Strafrichter kam zu der Ueberzeugung, daß eine grundlose Verweigerung der Annahme der Berichtigung nicht vorliegt und daß die genannte Zuschrift der Cillier Bezirksvertretung thatsächlich den Rahmen einer pressgesetzlichen Berichtigung überschreitet.

Vermischtes.

*(Wolfsjagd in Krain.) Aus Schneeberg schreibt man der „Laibacher Zeitung“: „Am 13. d. wurde im Schneeberger Reviere der Herrschaft Schneeberg eine Wolfsjagd abgehalten, da man tags zuvor Wölfe als frisch eingewechselt abgespürt hatte. Schon Vormittags sah man, den Spuren nachgehend, daß die Wölfe, vier an der Zahl, ein Reh zerrissen und bis aufs letzte Haar verzehrt hatten. Es wurde daher trotz eifriger Vora ein District nach dem anderen unter Führung des Forstverwalters Bydlo, eines umsichtigen Jägers, eingefreist — doch immer umsonst. Schon wollten die Einen mit der Behauptung, daß wieder alle Mühe vergebens sei, sich auf den Heimweg begeben, sie wurden jedoch überstimmt, noch ein Trieb wurde eingekreist, und richtig waren die Wölfe darin. Schnell wurden die Stände getheilt und die Treiber giengen nach den Spuren. Mehr als zwei Stunden standen die Schützen, ohne sich zu rühren, auf ihren Posten, da kamen jede Deckung suchend und von Gebüsch zu Gebüsch springend, zwei Wölfe an den Jäger Andreas Sterle heran, voran der starke Altvater, welchem schon jahrelang mit allen Mitteln ohne Erfolg nachgegangen wurde. Bei einem solchen Sprunge übers Freie schoß ihn Sterle nieder, und obwohl der Wolf gleich stürzte, erhob er sich nach einigen Sekunden wieder, und Sterle mußte ihm noch einen Schuß opfern. Während dieses Schusses rutschte ihm der zweite Wolf hinter dem Rücken durch. Der geschossene Wolf ist ein wahres Prachtexemplar von 99½ Kilogramm Gewicht, von der Schnauze bis zur Spitze der Lunte 165 Centimeter lang und 75 Centimeter hoch.“

*(Der Strick des Gehentenen.) Der langjährige Gehilfe des verstorbenen Wiener Scharfrichters Willenbacher, Karl Hauptmann aus Allersdorf, war im Besitze des Strickes, mit welchem der Mädchenmörder Hugo Schenk hingerichtet wurde. Er trug denselben stets in einer schwarzledernen Brieftasche mit einer Beglaubigung Willenbachers bei sich. Von einem amerikanischen Caritativsammler wurden ihm vor einiger Zeit 200 fl. dafür angeboten, Hauptmann wies das Anbot jedoch zurück. Vor einigen Tagen erkrankte Hauptmann und am 12. d. hat er sich in der Nähe von Wien an dem Strick, mit welchem Schenk justifiziert worden war, erhängt.

Die Rettung der Ostmark.

Geschichtliche Erzählung von Mark. Derwall.

Der Großvezier dagegen war in der fürchterlichsten Aufregung und jagte in rasender Hast, von einem Orte zum andern und trieb seine Krieger stets von neuem dazu an, die gefallenen Brüder zu ersetzen. Dabei flogen die Köpfe, die er abschlug, nach allen Richtungen, und je öfter seine wilden Schaaren zurückgetrieben wurden, je wüthender fauste sein Krummsäbel, Tod und Verderben bringend, umher.

Jeden Augenblick eilte er zum Pascha Ali Aga, ihm zu sagen, daß sie noch vor Abend Wien erobert haben würden.

Das unglaubliche Lächeln des Paschas versetzte ihn in noch größere Wuth, und er hätte gerne den Frechen vernichtet, der es wagte, zu zweifeln, allein er besann sich, daß er noch, jezt noch, einen Herrn über sich habe, und daß Ali Aga dessen Stellvertreter war.

— Indessen zweifelte er nicht im mindesten, daß der Fall der Stadt Wien heute noch eintreffen müsse, und wenn nicht heute, so doch sicherlich morgen.

Die Breche an der Burgbastei war ja so groß, und seine Janitscharen kämpften dort mit verzweifelter Muth, daß er schon hoffen konnte, in die Stadt einzudringen.

Sein Hoffen aber ward für den Abergläubigen, dem seine Wahrsager den Sieg voraus gesagt, zu einem unerschütterlichen Glauben und ließ ihn deshalb die unverzeihlichsten Fehler und Unterlassungssünden begehen.

Kara Mustafa war nun mit Jubel im Herzen und siegestolz zum Pascha geeilt, ihm zu verkünden, daß dort eine tapfere Schaar von Christen vernichtet worden, und daß die Seinen unaufhaltsam vorwärts drängen.

Der Pascha aber deutete, mit stets gleichem Hohn auf den Lippen, nach der Burgbastei, wo soeben die Janitscharen in wilder Flucht wieder zurückgedrängt wurden.

Tödtlich erbleichend, biß sich der Großvezier die Lippen blutig, gab seinem edlem Koffe die Sporen und war in wenig Minuten an der Bastei angekommen.

Dort versuchte er mit Gewalt die Fliehenden zurückzuhalten und die Köpfe der Feigen flogen wieder umher — — Umsonst, was seinen beiden Söhnen, was mehreren Pascha's nicht gelungen, die allen voran mit wahren Löwenmuth gekämpft hatten, das gelang auch ihm nicht.

Er hatte es mit dem Aberglauben zu thun.

Die Janitscharen weigerten sich entschieden, noch ferner an diesem Zauberhaufen zu kämpfen, der noch Jedem den Tod gebracht hatte, der ihn betrat.

Sie ließen sich tödten, aber an dem Zauberhaufen, vom Feinde und bösen Geistern vernichtet werden, das wollten sie nicht mehr.

Längst hatten sie die Burgbastei als verzaubert gefürchtet, denn daß so viele Osmanen von so wenigen Verteidigern immer besiegt wurden, das konnten sie unmöglich glauben. Was sie sonst aber gefürchtet, jedoch schweigend erduldet, das wurde heute mit abergläubischem Starrsinn ausgesprochen und ein weiterer Kampf ebenso starr verweigert.

Sobald man aber sah, daß an der Burg und Löwelbastei der Kampf eingestellt wurde, folgten die Andern diesem Beispiele, und allen Befehlen zum Troste weigerten sie sich, heute noch am Kampfe gegen die Belagerten theilzunehmen.

Ali Aga kam nun langsam zu dem zornesbleichen Kara Mustafa herangeritten.

Man hat also trotz ihres Gegenbefehles den Kampf überall eingestellt? sagte er. Man kann es den Teuten kaum verdenken! Die Tiefen dort vor der Stadt sind mit osmanischen Leichen angefüllt, aber einen Sieg kann ich unserem erhabenen Herrscher nicht verkünden, vielmehr eine neue, schwere Niederlage!

Der Großvezier schwieg eine Weile, der Zorn ließ ihn nicht zu Worte kommen, dann aber antwortete er ruhig und gefaßt:

Eine scheinbare Niederlage haben wir erlitten heute, das ist wahr, dennoch haben wir unsere Feinde so sehr geschwächt, daß sie sich unmöglich länger als einige Tage werden halten können.

Der Pascha lächelte und schwieg, und mit demselben düsteren Schweigen ritten die beiden Fürsten dann durch das Lager der Anhöhe von St. Ulrich zu, wo der Großvezier seine üppigen Zelte aufgeschlagen hatte.

Von dem reichen Gefolge umgeben, schritten sie an den endlosen Zelten des Lagers vorbei, die im Halbmond geformte breite Straße, die sich, wie schon erwähnt, von Schwechat aus über Schönbrunn und Hütteldorf, bis wieder an die Donau bei Ruzsdorf, in regelmäßigen Bogen hinzogen; durchschnitten von ebenso correcten Linien, deren breite Hauptstraße nach dem Zelte Kara Mustafa's, der Moschee und mehreren Zelten der Pascha's führte.

Obschon das Getöse im Lager heute nicht so laut war, wie es sonst zu sein pflegte, und sogar eine ängstliche beklommene Stimmung herrschte, so bot das Lager dennoch das Bild einer hundbewegten orientalischen Stadt, wo alles Leben und Treiben sich meist auf den Straßen abspielt.

Hier wogten die asiatischen Krieger in ihren verschiedenen, bunten und phantastischen Trachten durcheinander. Die Janitscharen mit ihren weissen Hosen und Turbans, die Beduinen und Araber mit ihren weiten, weissen Burnussen, die Griechen mit ihren kurzen, faltigen Röcken, die Tscherkessen mit enganliegenden Jacken, die Egyptianer, Neger und Tartaren — kurz es war ein seltsames, farbenprächtiges Bild, das sich da entwickelte.

Von Zeit zu Zeit waren große Räume als Marktplätze hergerichtet und dort drängte sich Alles zusammen, theils um die nothwendigen Lebensmittel, theils um unnöthige Luxusartikel zu kaufen.

Und welche reiche, für das üppigste Leben nur berechnete Luxusartikel, waren hier feilgeboten. — Man sah das herrlichste Geschmeide für Frauen und für die Turbane der vornehmen Türken. Indische und persische Teppiche in reicher Auswahl, nebst den schönsten Seidenstoffen, in reicher Stickerei geziert, Goldbrokate und Samme in allen Farben. Goldene Wasch- und Kohlenbecken, vor allem aber waren prachtvolle Waffen ausgestellt, mit den wertvollsten Steinen besetzt. — Daneben ebenso prachtvolles Geschirr für Pferde nebst kostbaren Schabracken.

Während aber hier ein Vermögen von vielen Millionen zu eitlem, überflüssigem Schmuck für einige hundert bevorzugte Menschen prahlerisch ausgestellt war, sah man dicht nebenan das grauenhafteste Elend der Armen, welche der dienenden Classe angehörten. —

Die gräßlichste Vorstellung jedoch noch übertreffend, war das Los der tödtlich gemarterten Christensclaven.

Der niedrigste Negerclave, der sein ganzes Leben lang stets nur mit Peitschenhieben zur Arbeit getrieben ward, warf sich jezt zum Herrn und Quäler dieser Unglücklichen auf und mit aller Bosheit und Grausamkeit, die diese Barbaren auszeichnet, erfannen sie die unglaublichsten Leiden für die armen Besiegten. Und doch stand der niedrigste Knecht dieser Christen weit über denen, welche ein so hartes Geschick zu ihrem Sieger gemacht hatte.

Mit Ketten belastet, um ihnen die Flucht unmöglich zu machen, mußten sie an den Minen und Schußwehren arbeiten, die ihre eigenen Brüder vernichten sollten.

Andere mußten die niedrigsten Arbeiten verrichten und wo die Zug- und Lastthiere nicht mehr ausreichten, da wurden die Christen als solche vorgespant.

Die Feder sträubt sich, alle die Gräueltaten zu berichten, die da geschehen an Männern, Frauen und christlichen Kindern.

So war denn überall, mit Ausnahme vor den Zelten der Befehlshaber, ein wüthes Geschrei, Befehlen, Ausrufen, Feilschen.

Die meiste Pracht war an den Zelten Kara Mustafas verschwendet. Affen und buntfarbige Papageien belustigten sich in den schönen Gärten. In vergoldeten Käfigen sah man auch Löwen und Tiger sammt anderen wilden Thieren. Um den Garten herum waren etwa noch 50 kleinere Zelte gebaut. Das alles aber war so wunderbar schön, daß man sich in eine Zauberwelt versetzt glaubte.

Das große Zelt war in unzählige Gemächer abgetheilt, die alle mit persischen Teppichen, Gold, Silber, Sammt und Edelsteinen geschmückt waren.

Vor dem Eingange flatterte die große Blutfahne. An dem hohen turmartigen Zelte, war die Fahne des Propheten aufgespannt.

Das Empfanggemach des Großveziers war mit unglaublicher Pracht ausgeschmückt. Es war von purpurroter Seite, überspannt mit breiter Goldverbrämung und Stickerei, überall mit schweren goldenen Knöpfen gehalten. In den anderen Gemächern waren ebenfalls Waffen und Goldgeschirr mit den edelsten Steinen besetzt in unglaublich großer Menge ausgestellt.

Die Goldknöpfe, die man später schätzte, hatten den Wert einer Million Gulden, die Perlen jedoch in den Stickereien hatten mehr als den dreifachen Wert.

Als die hohen Herren soeben vom Pferde steigen wollten, ward unter Schlagen und Stößen ein Mann vor den Großvezier gebracht, den sie als einen Spion bezeichneten, bei dem man wichtige Papiere gefunden.

Der Großvezier, froh, eine Gelegenheit zu haben, seinen verhaltenen Grimm loszulassen, befahl, den Spion augenblicklich in sein Zelt zu bringen, und lud Ali Aga ein, der Verhandlung beizuwohnen.

Der Ulema, welcher bereits die Schriften des Gefangenen übersetzt hatte, las sie nun dem Vezier vor.

Haltet aus, Commandant, der König von Polen und die deutschen Fürsten werden uns zu Hilfe kommen, so hieß es auf dem dem Spion abgenommenen Zettel.

Fragt nun diesen Spion, welche Nachricht er dem Herzoge gebracht hatte! forschte der Vezier.

Lieutenant Gregorowiz erzählte nun mit geheucheltem Schmerze, daß er dem Herzog mündlich das Elend von Wien geschildert hätte.

Wie groß ist das Elend Eurer Stadt? fragte der Großvezier.

Es sind verheerende Seuchen ausgebrochen. Der Commandant selbst ist krank, der Mangel an Nahrung ist zu groß! Bürger, Soldaten sind entmuthigt und alles drängt den Commandanten, die Stadt zu übergeben.

Hört Ihr, hört Ihr, Ali Aga! wandte sich jezt Kara Mustafa triumphierend an den Gefandten und sein Angesicht hatte sich vor Freude so sehr erhellt, daß es nun nicht mehr wie das eines wilden Raubthieres anzusehen war. Ihr könnt nun unserem Herrn und Gebieter melden, daß wir in wenig Tagen schon in seinem Namen Besitz von diesem herrlichen Lande ergreifen werden.

Ali Aga lächelte unglaublich; der Mut der Verzweiflung, mit dem die Christen kämpften, schien ihm nicht nach dem Verlangen der Uebergabe auszugehen und dieser Mut hatte bis jezt über die fanatische Todesverachtung der Osmanen stets gesiegt.

Kara Mustafa aber glaubte fest, daß sich alles so verhalte, wie Gregorowiz es schilderte, ließ sich neugierig mehr und mehr von ihm erzählen und strahlte vor Vergnügen, wenn dieser den Jammer der Belagerten recht drastisch schilderte.

Glaubt Ihr wirklich, was dieser Mensch da Euch alles vorSchwindelt? fragte Ali Aga jezt den Großvezier.

Ich bin fest überzeugt, daß dieser Mann die Wahrheit spricht, schon viele andere Gefangene haben uns dasselbe mitgetheilt!

(Fortsetzung folgt.)



welche seit 20 Jahren bewährt und von hervorragenden Ärzten als leicht abführendes, lösendes Mittel empfohlen werden.

Nieren nicht die Verdauung, sind vollkommen unschädlich. Der veränderten Form wegen werden diese Pillen selbst von Kindern gern genommen. Neustein's Elisabethpillen sind durch ein sehr ehrenvolles Zeugnis des Herrn Hofrathes Pitha ausgezeichnet.

Eine Schachtel, 15 Pillen enthaltend, kostet 15 kr., eine Rolle, die 8 Schachteln, demnach 120 Pillen enthält, kostet nur 1 fl. 8. W.

Warnung! Jede Schachtel, auf der die Firma: Apotheke „Zum heiligen Leopold“ nicht steht, und auf der Rückseite mit unserer Schutzmarke in rothem Druck nicht versehen, ist ein Falsificat, vor dessen Ankauf das Publikum gewarnt wird.

Philipp Neustein
Apotheker

Es ist genau zu beachten, daß man nicht ein schlechtes, gar keinen Erfolg habendes, ja geradezu schlechtes Präparat erhalte. Man verlange ausdrücklich Neustein's Elisabethpillen; diese sind auf dem Umfange und der Gebrauchsanweisung mit nebenstehender Unterschrift versehen. 168-12 1189-24

Haupt-Depot in Wien:

Apotheke „Zum heiligen Leopold“ des Ph. Neustein, Stadt, Ecke der Planen- und Spielgasse.

Zu haben in Cilli bei Herrn A. Marek, Apoth.

Allgem. Depositen-Bank in Wien

I. Schottengasse 1. — Teinfaltstrasse 2 (eigenes Haus).

Geldeinlagen werden übernommen, 1339-2

gegen Sparbücher bis auf Weiteres mit 3 1/2 % Verzinsung.
Kassascheine mit Stägig. Kündigung b. a. W. mit 2 1/2 %
" " " 30 " " " " " 3 1/2 %
" " " 90 " " " " " " " 3 1/2 %
sowie in Conto corrente und auf Giro-Conto.

Vorschüsse auf Werthpapiere

werden zu mässigen Zinsen ertheilt.

Die Wechselstube

der Anstalt (Eingang an der Ecke des Hauses) empfiehlt sich zum Ein- und Verkauf von Renten, Pfandbriefen, Prioritäten, Eisenbahnactien, Losen, Valuten und Devisen, ebenso zu Ausschreibungen und Accredittierungen für alle Plätze des In- und Auslandes zu den coulantesten Bedingungen.

Aufträge für die Börse

werden mit grösster Sorgfalt ausgeführt, die Revision von Losen und verlosbaren Effecten gratis besorgt und fällige Coupons ohne Abzug bezahlt.

1294-18

Herbanny's aromatische

GICHT-ESSENZ

(Neuroxylin).

Seit Jahren bewährte, schmerzstillende Einreibung

bei allen schmerzhaften (nicht entzündlichen) Zuständen, wie sie infolge von Zugluft oder Erkältung in den Knochen, Gelenken und Muskeln frisch auftreten oder bei Witterungswechsel und feuchtem Wetter periodisch wiederkehren. Wirkt auch belebend und stärkend auf die Muskulatur.

Preis: 1 Flacon 1 fl., per Post für 1-3 Flacons 20 kr. mehr für Emballage.



Nur echt mit nebenstehender Schutzmarke.

Central-Versendungs-Depot:

Wien, Apotheke „zur Barmherzigkeit“ VII/1 Kaiserstrasse 73 u. 75.

Depots bei den Herren Apothekern: Cilli: J. Kupferschmid, Baumbach's Erben, Apoth. Deutsch-Landsberg: S. Müller, Feldbach: J. König, Sonobitz: J. Pospisil, Graz: Anton Nedwed, Leibnitz: O. Kuppheim, Marburg: G. Bancalari, J. M. Richter, W. König, Wureck: C. Reich, Pettau: B. Molitor, J. Wehrhalk, Radkersburg: W. Seyrer, Windisch-Feistritz: Fr. Beyold, Windischgraz: L. Höfle, Wolfsberg: A. Guth, Liezen: Gustav Gröbhwang, Laibach: W. Mayr.

Jacob Verhofschegg

Tischlermeister 1363-12

Cilli, Grazergasse 24

empfehlte sich zum Legen von Brettelböden, Flechten von Stroh- und Rohrsesseln, sowie allen in dieses Fach einschlägigen Arbeiten bei billigsten Preisen.

Eine Feuerversicherungsanstalt sucht unter guten Bedingungen einen tüchtigen

Aquisiteur

für Südsteiermark. 28-6

Offerte unter Chiffre „Feuerversicherung“ an die Verwaltung des Blattes

Ein Gewölbe

am Hauptplatz Nr. 20, mit Specerei-Einrichtung ist vom 1. December 1893 an zu vermieten. Anfragen in der Seifen-Niederlage des Herrn Josef Costa, Rathhausgasse. 969-a

Sehr wichtig für Stärkung der Muskeln und Nerven bei Körperchwäche, besonders Bleichsucht, Mattigkeit, Stomatitis, Herzlophen, Athemlosigkeit beim Steigen der Stiegen oder kleinen Anhöhen, Kräfte- und Nervenschwäche, Alterschwäche und für schwache Kinder, die sich schwer entwöhnen etc., sind die berühmten, durch viele ärztliche Versuche als die wirksamsten befundenen 1201

Dr. Ruf's

eisenhaltigen Pastillen.

Preis einer Schachtel, für längere Zeit ausreichend, nebst deutlicher Gebrauchsanweisung 1 fl.

Anton Nedwed, Mohren-Apotheke, Graz, Murplatz.

Anzeige.

In der Postgasse in Cilli, im ehemals Wazlawek'schen Geschäft ist das Märzen- und Granat-Bier aus der neuen Bräuerei des Simon Kuketz in Sachsenfeld in Liter- und 1/2 Liter-Flaschen einzeln billig zu erhalten.

Dasselbe wird dem p. t. Publicum bestens empfohlen. 62-6

Bei

Appetitlosigkeit, Magenweh u. schlechtem Magen nehme die bewährten Kaiser's Pfeffermünz-Caramellen

welche stets sicheren Erfolg haben. 6-17

Zu haben in Paketen 20 Kr. in der APOTHEKE

v. Baumbach's Erben Herr Adolf Marek.

Theodor Gunkel, Görz, Bad Tüffer,

Winter, Curorte, Sommer. 133-a

Ein praktisches 48

Stubenmädchen

wird gesucht. — Gut Köttinghof.

Neue, nett eingerichtete 57-3

Gemischtwarenhandlung

ohne Waarenlager ist in einem grösseren Markte Mittelsteiermarks sofort unter günstigen Bedingungen zu verpachten Wo? sagt die Verwaltung d. Blattes.

Echt Hauswaldtcaffee

ist der beste Caffee-zusatz, unübertrefflich an Färbkraft und aromatischen Geschmack.

Zu schwarzem Caffee 1 Löffel echt Hauswaldtcaffee mit 4 Löffel Bohnencaffee.

Zu weissem Caffee 1 Löffel echt Hauswaldtcaffee mit 3 Löffel Bohnencaffee.

Echt Hauswaldtcaffee ist vorrätig in allen Specereiwaren-Handlungen. 56-3

Schallthaler Kohle

billigstes Brennmaterial, bei Waggonabnahme franco Cilli: Stückkohle fl. 31.— Mittelkohle fl. 28.— Fuhrenweise a. Lager 5 kr. höher. Zu haben bei Ferdinand Pelle, Cilli.

Gebirgs-Hafer

liefert jedes Quantum CARL HERMANN, Markt Tüffer. Auf Wunsch bemusterte Ausstellung franco. 61-2

Deschmann's Wanzen-Tinctur

Ersprobes Mittel zur gänzlichen Vertilgung der Wanzenbrut. Probeflasche 25 kr. Echter Fichtennadel-Franzbranntwein als Eiareibung bei gichtischen Leiden, schmerzstillend, nerven- und muskelstärkend à 45 kr. Apotheke „zur Sonne“, Graz, Jakominiplatz 24. 1247-10

Natur-Most

gleich, gibt Most-Ersatz nur gut vermennt mit reinem Wasser. Derselbe wird nur erzeugt von Johann Krenn, Graz, Schillerstrasse 14 und ist nur zu beziehen ab Graz oder Niederlagen.

Für 280 Lit. Most fl. 5.50, incl. Kiste u. Flasche fl. 6.10. Für 150 Lit. Most fl. 3.20, incl. Kiste u. Flasche fl. 3.74. Für 100 Lit. Most fl. 2.50, für 60 Lit. Most fl. 1.60, für 50 Lit. Most fl. 1.50 mit Flasche ohne Kiste. Post-Colli für 50 Lit. fl. 1.70, franco per Post. Für Arbeiter sind Flaschen für 5, 10 u. 25 Lit. vorrätig. 993-8 Wiederverkäufer für Untersteier gesucht.

Kundmachung.

Der Strassenmist für das Jahr 1894 wird im Lizitationswege am Sonntag, den 28. Jänner 1894 l. J. um 11 Uhr vormittag im Rathhaushofe an den Meistbietenden hintangegeben. Stadtgemeinde Cilli, am 24. Jänner 1894.

Der Bürgermeister: Jäger.

Arthur Graf Mensdorff-Pouilly Militär-Veteranen-Verein Cilli & Umgebung.

Einladung

zu dem am 3. Februar 1894 in den Casinolocalityen stattfindenden

Veteranen - Kränzchen

unter Mitwirkung der eigenen Musikkapelle.

Das Comité.

Das Reinerträgnis fällt dem Krankenunterstützungsfonds des Vereines zu.

Entrée 50 kr. pr. Person.

==== Mehrzahlungen werden dankend quittiert. ====

Anfang 8 Uhr.

☛ Toilette zwanglos. ☛

NB. Diejenigen P. T. Herren und Damen, welche aus Versehen eine Einladung nicht erhalten haben, und solche wünschen, wollen sich gefälligst an die Johann Rakusch'sche oder vormals Geiger'sche Buchhandlung oder an Herrn Ludwig Vallentschag, Südbahnestaurateur, wo die Einladungen zur Empfangnahme aufliegen, wenden. 50—2

Gigerl-Ball

mit Militär-Musik

Sonntag, den 28. Jänner 1894

beim

Sannwirt am Rann.

Anfang 7 Uhr abends.

Entrée 20 kr.

Gigerl sind frei.

67—2

Cillier Musikverein.

Sonntag den 27. Jänner 1894

Hauptversammlung

im

☛ Hotel „ELEFANT“ 8 Uhr abends. ☛

Tagesordnung:

1. Berichte des Ausschusses.
2. Wahl der Vereinsleitung.
3. Allfällige Anträge.

Sollte die erste Hauptversammlung nicht beschlussfähig sein, so findet am gleichen Tage und Orte um 8¹/₂ Uhr abends die zweite jedenfalls beschlussfähige Hauptversammlung statt.

CILLI, am 22. Jänner 1894.

Der Vorstand.

Heinrich Reppitsch
Zeugschmied für Brückenwagenbau und
Kunstschlosserei 22—28
Cilli Steiermark

erzeugt Decimal- auch Centimal-Brücken-Wagen, Gitterthüren und Geländer, Ornamente und Wappen aus Schmiedeeisen, Garten- und Grabgitter, Heu- und Weinpressen, Tiefbrunnen-Pumpen, auch Einschlagbrunnen, sowie Wagenwinden solid und billigst.

Verpachtet

wird im Markte Frasslau, auf bestem Posten ein Einkehr-Gasthaus mit Fremdenzimmern, schöner Kegelbahn etc. an einen tüchtigen Wirth. Derselbe müsste auch die Verpflichtung übernehmen, daselbst die Fleischhauerei weiter zu betreiben.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit **J. Paner**, Kaufmann in Frasslau. 69—2

In **Sub-Abonnement** werden folgende Zeitungen abgegeben:

„Südsteirische Post.“
„Marburger Zeitung“
„Wiener Allgemeine Zeitung“ 71
„Bohemia“

Café „MERCUR“.

Kleine Realität ¹/₂ Joch

mit Häuschen, Garten u. Mistbeet, sehr preiswürdig. Grund kann noch gepachtet und gekauft werden. An'r. sub .99“
Annoncenexp. L. v. Schönhofer, Graz, Sporg. 5. 70

Buchenholz

ganz trocken offeriert zum Preise von 10 fl. in's Haus gestellt. Gut Freienberg, Post Cilli. 74

Hermannsgasse 11 sind **zwei schöne Wohnungen**

u. zw. hochparterre mit 2, im I. Stock mit 3 Zimmern sammt Zugehör Ausserdem **ein möbliertes Zimmer**

sogleich zu vermieten. 75—3

Zu miethen gesucht

ein kleines nett möbliertes Zimmer. — Adresen an die Verwaltung d. Bl. 79

Alte Copir-Pressen

zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Verwaltung des Blattes. 73

Eine Köchin

welche eine gute Hausmannskost selbstständig kochen kann und auch sonst keine Arbeit scheut, wird aufgenommen. Anfragen Rathhausgasse 8, I. Stock.

Malzkeime & Treber

zu Viehmastzwecken vorzüglich geeignet, sind ab 15. Jänner in der 47—6

Brauerei Tüffer

in jedem beliebigen Quantum bei billigsten Preisen zu haben. — Nähere Auskünfte ertheilt die Brauleitung dortselbst.

Vom tiefsten Schmerze erschüttert geben die Unterzeichneten allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht von dem Hinscheiden ihrer innigstgeliebten, theuren Mutter, beziehungsweise Schwester und Schwiegermutter, der Frau

Anna Senitzza, geb. Stuber,

Hausbesitzerin,

welche Dienstag den 23. d. M. um 6 Uhr früh nach kurzem Leiden im 77. Lebensjahre sanft entschlummerte.

Das Leichenbegängniß der theuren Verblichenen findet Donnerstag den 25. Jänner um 3 Uhr nachmittag statt.

Die heiligen Seelenmessen werden Freitag den 26. Jänner, 8 Uhr früh in der Stadtpfarrkirche gelesen.

Die Verstorbene wird dem frommen Andenken empfohlen.

CILLI, am 23. Jänner 1894.

Marie Burger, geb. Senitzza,

Fanny Völlert, „

Josefine Schwentner, „

Paula Higersperger, „

Töchter.

Madlen Senitzza, geb. Gayer,

Schwiegertochter.

Franz Senitzza,

Verkehrs-Controllor d. k. k. Südbahn,

Max Senitzza,

Kaufmann,

Konrad Senitzza,

k. u. k. Oberlieut. im 52. Inf.-Reg.,

Söhne.

Marie Horner,

Schwester.

Dr. Emil Burger,

k. k. Notar,

Carl Higersperger,

k. k. Gerichts-Adjunct,

Schwiegertöchter.